**Zeitschrift:** Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen

**Band:** 71 (1977)

Heft: 6

Rubrik: Mit ausgedientem Postauto kreuz und quer durch die Welt

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Mit ausgedientem Postauto kreuz und quer durch die Welt

Ein Beispiel für ein unverwüstliches, zu verlässiges Schweizer Fabrikat

Im Jahre 1937 begann ein Saurer-Bus seine harten Dienste auf unseren Alpenstrassen. Sie waren damals noch nicht so gut ausgebaut wie heute. Nach rund 15 Jahren Einsatz wurde der Wagen 1952 von der PTT aus dem Dienst gezogen, obwohl er noch ganz fahrtüchtig war. Die Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen übernahmen dann das ausgediente Postauto für den fahrplanmässigen Ortsverkehr. Hier stand der Wagen 18 weitere Jahre im Dienste. Mit seinen rund 1 500 000 Kilometern hatte er nun ausgedient. Er endete auf dem Autofriedhof und war zum Abbruch bestimmt.

#### Von Pfadfindern entdeckt

Doch abgebrochen, verschrottet ist der alte Saurer-Bus heute noch nicht. Denn er wurde auf dem Autofriedhof von einer Pfadigruppe entdeckt. Der Oldtimer (englische Bezeichnung für ein bewährtes, altes Automodell) gefiel ihnen gut. Sie kauften ihn für 500 Franken. Sie wollten den Bus in einen Gruppen-Wohnwagen umbauen. Mit Feuereifer machten sich die jungen Pfadis mit ihrem Leiter ans Werk. Als es beendet war, machten die Pfadis einige ausgedehnte Fahrten durch weite Teile Europas.

1971 fuhr eine Gruppe mit dem Oldtimer aus Arbon nach Schweden und Norwegen. 5000 Kilometer ohne Panne! 1972 starteten sie eine kühne Reise nach Russland und Finnland. Sie legten den gesamten Reiseweg von 10000 Kilometern ohne jeden Zwischenfall zurück.

1973 führte eine zweite Reise nach Schweden. Und 1974 folgte eine «Tour de France» mit Abstecher nach Korsika.

Mit dem Saurer-Veteran quer durch Amerika

1976 wagten die Wettinger Pfadis mit ihrem Saurer-Veteran sogar eine Fahrt quer durch Amerika. Von der Ostküste ging es zu den Niagarafällen. Von dort durch Prärien (Grasland) im Mittleren Westen Nordamerikas über die Rocky-Mountains (Felsengebirge) an die fruchtbare Küste von Kalifornien. Und von dort ging die Fahrt weiter durch den Grand Canyon (schluchtartiges Engtal) und die weiten Ebenen des Südens wieder zurück nach New York. Auch diese 20 000 Kilometer lange Reise hat der stolze Saurer-Veteran ohne eine einzige Panne zurückgelegt. — Bis heute hat der Motor mehr als 1,6 Millionen Fahrkilometer geleistet. Er wird seinen Dienst noch lange erfüllen. Die Wettinger Pfadis haben nämlich die nächsten grossen Reisen bereits geplant.

Nach einer Reportage in der Ostschweizer AZ

sen den Familienvätern, Ledigen und Jugendlichen gegeben werden. Rentner bekommen erst nachher eine Stelle. Ersparnisse müssen angebraucht werden, wenn das Arbeitslosengeld nicht ausreicht. Es ist auch wichtig, dass Missbräuche bestraft werden. Niemand darf Geld beziehen, wenn er irgendwelche Arbeit noch finden kann. Hoffen wir, dass die Arbeitslosigkeit abnimmt, zahlen allein ist leichter, als arbeitslos sein!

# Teure Hilfsgeräte für Blinde

Techniker haben neue elektronische Hilfsmittel für Blinde geschaffen. So gibt es jetzt für sehbehinderte Menschen spezielle Taschenrechner. Beim einen Modell kann der Blinde das Resultat in Blindenschrift. abtasten. Das andere Modell meldet das Resultat akustisch, d. h. man kann es hören. Beide Modelle vermitteln die Resultate genau so schnell wie gewöhnliche Taschenrechner. Es bestehen auch in der Grösse keine grossen Unterschiede. Ein gewöhnlicher Taschenrechner kostet durchschnittlich 100 bis 200 Franken. (Billigere Modelle werden schon für 30—40 Franken verkauft.) Der Verkaufspreis für einen beträgt Blinden-Taschenrechner 1800 Franken! - Hier besteht also ein riesengrosser Unterschied. Warum? Es kostet viel Geld, bis ein brauchbares Modell entwickelt ist. (Man nennt dies Forschungsund Entwicklungskosten.) Man kann von solchen speziellen Geräten nicht so viele Tausende oder Zehntausende verkaufen. Je kleiner eine Fabrikationsserie ist, desto grösser sind die Kosten pro Stück.

Eine weitere neue Erfindung für Blinde ist das *elektronische Lexikon*. Hier kann das gesuchte Wort in ein paar Sekunden in Blindenschrift abgelesen werden. Preis: zwischen 10 000 und 12 000 Franken!

# Gedanken zur Arbeitslosenversicherung

Das Gesetz

Eine Kommission hat lange über das neue Gesetz beraten. Der Nationalrat hat das Erarbeitete genehmigt (angenommen). Das Interesse daran war gross. Es schützt alle Arbeiter und alle Arbeitgeber. Das Gesetz ist ab 1. April 1977 gültig. Die Arbeitslosenversicherung wird damit obligatorisch (für alle gültig). Innerhalb fünf Jahren wird noch Näheres erarbeitet und Neues geplant.

# Beitrag

Jeder Arbeitnehmer und Arbeitgeber muss bezahlen, wenn der Monatslohn nicht mehr als 3900 Franken beträgt. Mit den Zahlungen der Mitglieder muss die Kasse selbsttragend sein (nicht mehr ausgeben als einnehmen). Der Beitrag soll 0,8 Prozent sein. Die Hälfte wird vom Arbeitgeber (Chef) bezahlt, die andere Hälfte vom Arbeitnehmer. Es soll-

ten etwa 600 Millionen Franken eingenommen werden. Nimmt die Arbeitslosigkeit ab, wird der Beitrag verkleinert.

Zusammenarbeit Bund und Arbeitslosenversicherung

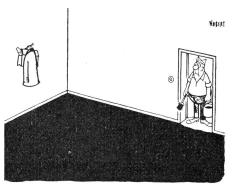
Der Beitrag wird mit dem AHV-Beitrag vom Lohn abgezogen. Ich muss mit dem Geld nicht selber zur Post. Die Kassen müssen die Arbeitslosen überprüfen, bevor Geld ausbezahlt wird. Die Kassen müssen auch neue Stellen vermitteln.

# Ueberlegungen

Mit dem neuen Gesetz will man den Arbeitslosen helfen. Auch der arbeitslose Lehrling wird gleich behandelt. Er bekommt Arbeitslosengeld, wenn er keine Arbeit hat. Arbeitslosengeld wird vorläufig während 150 Tagen bezahlt. Die Anzahl der Tage kann aber erhöht werden. Rentner bekommen keine Arbeitslosenunterstützung. Freie Stellen müs-

# Die Taube tanzt

Wenn die Engländerin Nina Fallaise tanzt, dann zittert sie am ganzen Körper. Und nur dieses Zittern macht, dass Ninas Bewegungen stimmen. Die 20jährige ist seit ihrer Geburt taub und «hört» die Musik mit dem Körper. Sie spürt den Rhythmus auf der Haut! «Trotzdem», sagt Nina, «ist es mir nicht ganz geheuer, dass ich es bis zum Ballet geschafft habe — bestimmt half mir mein sechster Sinn!» — So stand es wörtlich genau im «Sonntagsblick» vom 6. März 1977. (Nicht ganz geheuer bedeutet ungefähr: Das kann ich mir nicht ganz erklären. Red.)



Ohne Worte